



Tagesordnung III Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-61-0008

**Bebauungsplan „Im Rad“ im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0110

11. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Rad“ im Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der ca. 5,7 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt westlich des Künstlerviertels und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Straße „Im Rad“, im Westen durch die westliche Grenze der Grundstücke Flurstücke 94/2, 94/3 und 94/4 (alle Flur 62), im Süden durch das Grundstück Flurstück 1041 (Flur 63) und im Osten durch die östliche Grenze der Grundstücke Flurstücke 36/9 und 104 (Flur 62).

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

Das städtebauliche Konzept des überwiegend der Wohnnutzung dienenden Künstlerviertels soll um weitere innenstadtnahe Wohnbauflächen ergänzt werden. Die Straße „Im Rad“ wird hauptsächlich die Erschließungsfunktion übernehmen.

2 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
- der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
- eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
- eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird und
- der Flächennutzungsplan nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.

(antragsgemäß Magistrat 03.03.2020 BP 0148)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2020
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock